

Ba 17. Nov. 75 17

o.107.3(12) - KH/wh

Bern, den 17. November 1975

✓ p. B. 25. 60. 12.

✓ p. A. 45. 22. Uch. OLP

✓ p. B. 32. 11. Liban. Bernard Mayr

✓ o. 713-275.

✓ o. 713-27(?)

N o t i zBesuch BARAKAT (PLO-Mission Genf)

Herr Barakat (B.) sucht mich am 12. November 1975 auf seinen Wunsch hin auf.

- 1) Hauptthema der Vorsprache: Anti-Zionismus-Resolution der UN.
B. stellt dieses Thema nicht eigentlich in den Mittelpunkt des Gespräches, sondern kommt immer wieder, zwischen andern Themen, darauf zurück (er will offenbar nicht zugeben, wie wichtig ihm diese Frage ist; um ein "Wort des Vorsitzenden Mao" zu paraphrasieren: der Stein, den die PLO aufgehoben hat, entpuppt sich als schwerer als vermutet, und man beginnt zu fürchten, er werde auf die eigenen Zehen fallen). - B. versucht zunächst, den Inhalt der Resolution zu "rationalisieren": sie richte sich gegen den "Rassismus", und der "Zionismus" werde nur mit wenigen Sätzen erwähnt; so wie in Südafrika die Schwarzen politisch rechtlos seien, so seien es auch in Israel die Nicht-Juden; und dies habe bisher mitgeholfen, die Lösung des Palästina-Problems zu verhindern. - Er erkundigte sich dann, ob die Schweiz auf die Resolution reagieren werde. Ich antwortete, nachdem wir nicht Mitglied der UN seien, hätten wir a priori nicht Veranlassung, uns dazu zu äussern; das hänge aber davon ab, welchen Druck die öffentliche Stimmung auf den Bundesrat ausüben werde. B. meint hoffnungsvoll, bis jetzt (d.h. am 12.11. mittags) habe sich die schweizerische Presse objektiv gezeigt und auch das Fernsehen suche dem palästinensischen Gesichtspunkt Rechnung zu tragen.

(Offensichtlich befürchtet die PLO, die feste amerikanische Haltung könnte auch bei andern westlichen Staaten zu energischen Reaktionen führen, wodurch dann letztlich die Resolution für die Sache der Palästinenser kontra-produktiv wirken müsste.)

- 2) B. kommt von sich aus auf den Fall Mayr/Kuster zu sprechen. Er betont, dass die beiden nicht von der PLO, sondern von einer Splitterorganisation behändigt worden seien, dass sich hingegen die PLO für deren Freilassung eingesetzt habe. B. unterstreicht, es sei nützlich gewesen, dass wir uns direkt an die PLO gewandt hätten; Botschafter Natural sei von Peking her bei der PLO gut angeschrieben (weil er dort dem PLO-Vertreter die Teilnahme am Eröffnungsflug der Swissair ermöglicht habe). - Uebrigens habe die PLO verschiedentlich palästinensische Splittergruppen von Attentaten, die in oder gegen die Schweiz geplant gewesen seien, abhalten kön-



- 2 -

nen unter Hinweis auf das jetzige gute Verhältnis zur Schweiz. (Möglicherweise nimmt B. hier seinen Mund ein wenig voll, aber wer weiss.) Er führt im weiteren aus, je mehr die PLO an internationalem Status gewinne, umso eher sei sie in der Lage, für Ruhe und Ordnung unter den Palästinensern zu sorgen und damit gegen den Terrorismus zu wirken.

- 3) B. kommt wieder auf Privilegien und Immunitäten des Genfer Büros der PLO zu sprechen. Man habe den Status nun so akzeptiert, wie er angeboten worden sei, um die schweizerischerseits gemachte Geste zu honorieren. Aber eine gelegentliche Ausdehnung der Immunitäten auf seine Wohnung und insbesondere das Privileg einer Radioverbindung stehe nach wie vor auf der "Wunschliste" der PLO. - Zur Frage der Radioverbindung entgegne ich, dass die Frage der Reziprozität problematisch sei. B. erwidert, dass während der letzten Wochen die Verbindung von Genf nach Beirut mit Telefon oder Telex gelegentlich schlecht oder überhaupt nicht funktioniert habe, weshalb eine Funkverbindung echtes Bedürfnis sei.

(Das Problem unter Hinweis auf die "Reziprozität" eliminieren zu wollen, scheint unklug: theoretisch könnte uns die PLO die Reziprozität für eine "schweizerische Vertretung bei der PLO" gewähren, worauf wir natürlich erwidern müssten, dass wir nicht an eine solche Vertretung denken; wir sollten deshalb die Frage so oder so autonom und einseitig entscheiden.)

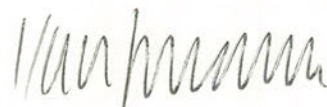
- 4) B. weist auf das kürzlich eröffnete PLO-Büro in Frankreich hin und insinuiert (mit treuherzigem Augenaufschlag), ob uns dies nicht eine allfällige Ausdehnung des Kompetenzbereichs der PLO-Mission in Genf (quasi bilateral) auf die Schweiz erleichtern könnte (was natürlich eine faktische Anerkennung der PLO bedeuten würde). Ich gebe B. zu verstehen, dass für uns der multilaterale Bereich in Genf vom bilateralen Bereich klar geschieden sei; B. erklärt denn auch, dass er dies lediglich als ein "Fernziel" erwähnt habe.
- 5) B. betont des weiteren, die bisherigen Schritte der Schweiz zugunsten der PLO hätten ihn in die glückliche Lage versetzt, Pläne militanter Palästinenser zur Durchsetzung einer PLO-Teilnahme an internationalen Konferenzen, die von der Schweiz organisiert werden (was zu diplomatischen Schwierigkeiten für die Schweiz führen müsste), abzuwenden. Dies werde ihm aber nicht immer gelingen, sofern er nicht gelegentlich weitere entgegenkommende Schritte seitens der Schweiz ins Feld ~~er~~ führen könne.
- 6) Schliesslich erwähnt B., dass vor einiger Zeit zwei Schweizer Aerzte in palästinensischen Flüchtlingslagern gearbeitet hätten; die Erfahrungen seien beiderseits gut gewesen. Die PLO besitze genügend Aerzte, doch seien Stagiaires stets willkommen, weil sie zur gegenseitigen Verständigung beitragen. - Er fügt bei, dass heute die Oststaaten ein Monopol in Stipendien an Palästinenser besäßen; um hier ein grösseres Gleichgewicht herzustellen, habe

- 3 -

man kürzlich auch mit Frankreich Stipendien zur Berufsausbildung ausgehandelt. Falls die Schweiz dem Beispiel Frankreichs folgen könnte, würde dies von palästinensischer Seite sehr begrüsst.

- 7) Meine Feststellung, die Herausbildung eines guten Verhältnisses Schweiz-PLO dürfe in keinem Fall das gute Verhältnis Schweiz-Israel tangieren, veranlasst B. zum Fabulieren: gerade die guten Beziehungen der Schweiz sowohl zu Israel wie zur PLO könnten es ihr u.U. gestatten, im Sinne Guter Dienste bei Israel für die Freilassung "politischer Gefangener" (gemeint sind natürlich Terroristen), insbesondere von Frauen, ein gutes Wort einzulegen; die palästinensischen Ueberfälle auf Israel gälten der Befreiung solcher Gefangener, und wenn Israel sie freilasse, entfalle a) der Vorwand für weitere Ueberfälle und b) gebe Israel zu erkennen, dass es kompromissbereit sei. (Kein Kommentar).
- 8) Der Fall David Blaser (Damaskus) konnte nur ganz unverbindlich gestreift werden, da sonst B. u.U. hätte versucht sein können, zu einem der obgenannten PLO-Postulate ein Junktim herzustellen.

POLITISCHE DIREKTION
i.A.



(Kaufmann)

Kopien an:

- Herrn Botschafter Thalmann
- Herrn Botschafter Iselin
- Herr P. Luciri
- Herrn R. Heinis, Sektion für konsularischen Schutz
- Direktion für Internationale Organisationen (2 x)
- Dienst für Technische Zusammenarbeit
- Politisches Sekretariat
- Botschaft in Beirut
- Botschaft in Damaskus
- Botschaft in Tel Aviv

Ba 17. Nov. 75 17